



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

ERFOLGREICH LERNEN - MITEINANDER LEBEN

HYGIENEPLAN

FÜR ALLE EINRICHTUNGEN AUF DEM
LEONARDO DA VINCI CAMPUS

Stand: Mai 2023

Auf Grundlage des Rahmenhygieneplans gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz.
Für Kindereinrichtungen, für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Gliederung

- ERFOLGREICH LERNEN - MITEINANDER LEBEN
- 1 Einleitung
 - 2 Risikobewertung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeit
 - 2.1 Risikobewertung
 - 2.2 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit
 - 3 Basishygiene
 - 3.1 Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume, Ausstattung
 - 3.2 Reinigung und Desinfektion
 - 3.2.1 Handhygiene
 - 3.2.2 Fußböden und andere Flächen sowie Gegenstände
 - 3.2.3 Bekleidung, Wäschehygiene
 - 3.3 Umgang mit Lebensmitteln
 - 3.3.1 Mitgebrachte Lebensmittel
 - 3.4 Sonstige Hygieneanforderungen
 - 3.4.1 Abfallbeseitigung
 - 3.4.2 Schädlingsbekämpfung
 - 3.4.3 Vermeidung von Gefährdung durch Giftpflanzen
 - 3.4.4 Trinkwasser/Badewasser/Wasserspiel- und Erlebnisbereiche
 - 3.4.5 Spielsand
 - 3.5 Erste Hilfe
 - 4 Anforderungen des Infektionsschutzes
 - 4.1 Gesundheitliche Anforderungen
 - 4.1.1 Betreuungs-, Erziehungs- und Aufsichtspersonal
 - 4.1.2 Kinder, Jugendliche
 - 4.2 Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht
 - 4.3 Belehrungen
 - 4.3.1 Personal im Küchen- und Lebensmittelbereich
 - 4.3.2 Lehr-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal
 - 4.3.3 Kinder, Jugendliche, Eltern
 - 4.4 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen
 - 4.4.1 Wer muss melden
 - 4.4.2 Information der Betreuten/Sorgeberechtigten, Maßnahmeneinleitung
 - 4.4.3 Besuchsverbot und Wiederzulassung
 - 4.5 Schutzimpfungen
 - 5 Sondermaßnahmen beim Auftreten von Magen-Darm-Erkrankungen (Durchfall und/oder Erbrechen)
 - 6 Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen
 - 7 Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze
 - 8 Kitahund Hooper - Informationen in Bezug auf den Einsatz
 - 9 Anlagen

Der Hygieneplan für die Einrichtungen des Leonardo-da-Vinci Campus findet seit dem Schuljahr 2010/2011 Anwendung, wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

1 Einleitung

Gemäß § 33 und § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder und Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen.

Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren.

2 Risikobewertung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

2.1 Risikobewertung

Neben den klassischen Kinderkrankheiten (z.B. Masern, Mumps, Röteln, Pertussis, Varizellen, Scharlach etc.) sind in Kindereinrichtungen und Schulen vor allem fäkal-oral übertragbare Infektionskrankheiten, wie Durchfallerkrankungen oder Hepatitis A als Einzelfälle und Häufungen von Bedeutung. Hier sind neben Reinigungsmaßnahmen zumeist auch gezielte Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll einzusetzen.

In jedem Fall ist beim Auftreten von Infektionskrankheiten sowie Kopfläusen oder Krätze das Gesundheitsamt einzubeziehen. Besondere Aufmerksamkeit und sofortiges Einbeziehen des Gesundheitsamtes erfordert das Auftreten von Hirnhautentzündungen (Meningitiden), insbesondere wenn diese durch Meningokokken oder *Hämophilus influenzae* Typ B verursacht werden.

2.2 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Der Leiter/Träger trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nimmt seine Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Zu seiner Unterstützung benennt er einen Hygienebeauftragten aus jeder Einrichtung. Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygienebelehrungen
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und den Eltern

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen sollte u.a. durch Begehungen der Einrichtung erfolgen (routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf). Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Der Hygieneplan muss jederzeit zugänglich und einsehbar sein. Die Beschäftigten werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen belehrt. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren. Auch die Schüler sollen regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden.

3 Basishygiene

3.1 Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume, Ausstattung

Die Einrichtungen müssen den baurechtlichen Anforderungen im jeweiligen Bundesland, den Unfallverhütungsvorschriften, den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften genügen. Eine kontinuierliche planmäßige bauliche Instandhaltung und Renovierung ist notwendige Voraussetzung für jede effektive Reinigung und Desinfektion. Schimmelpilzbefall muss umgehend ursächlich abgeklärt und saniert werden.

3.2 Reinigung und Desinfektion

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung insbesondere der Hände und häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus. Eine routinemäßige Desinfektion ist in der Regel nicht notwendig. Die gezielte Desinfektion ist dort erforderlich, wo Krankheitserreger auftreten und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen (z.B. Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin). Dies trifft unter anderem zu bei Verunreinigungen mit Blut, Erbrochenem, Stuhl oder Urin und beim gehäuftem Auftreten infektiöser Magen- und Darmerkrankungen.

Die Desinfektionsmittel sind je nach Anwendungsgebiet aus der Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene e.V. (VAH) mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit auszuwählen. Bei Auftreten meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten oder bei begründetem Verdacht einer solchen sind spezielle antiepidemische Maßnahmen notwendig, die vom zuständigen Gesundheitsamt veranlasst bzw. mit diesem abgestimmt werden. Desinfektionsmittel sind vor dem Zugriff von Schülern bzw. unberechtigten Personen sicher aufzubewahren.

3.2.1 Handhygiene

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und der Bekämpfung von Infektionen.

- es sind flüssige Waschpräparate aus Spendern und Hautpflegemittel zu verwenden
- Einmalhandtücher bzw. personengebundene textile Handtücher sind bevorzugt zu verwenden. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist abzulehnen



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

- nach Kontamination der Hände mit Krankheitserregern gilt folgende Reihenfolge:
 - 1.) Desinfektion
 - 2.) Reinigung (Waschen bei Bedarf)
- sichtbare grobe Verschmutzungen (z.B. durch Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit Zellstoff oder einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch zu entfernen
- 3-5 ml des Präparats in die trockenen Hände einreiben, dabei Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalze besonders berücksichtigen.
- während der vom Hersteller geforderten Einwirkzeit müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden
- die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen und Blut zu empfehlen

Personal → Die gründliche Handreinigung ist durchzuführen

- zu Dienstbeginn
- nach jeder Verschmutzung
- nach Toilettenbenutzung
- vor dem Umgang mit Lebensmitteln
- vor der Einnahme von Speisen und Getränken
- nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen und Atemwegsinfektionen (Husten, Schnupfen) leiden

Personal → Die hygienische Handdesinfektion ist erforderlich

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen (z.B. nach dem Windeln oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Toiletten-/Töpfchenbenutzung durch Kinder
- wenn dabei Handschuhe getragen werden, müssen die Hände auch nach Ablegen der Handschuhe desinfiziert werden
- nach Kontakt mit sonstigem potentiell infektiösem Material
- nach intensivem (körperlichem) Kontakt mit Erkrankten

Personal → Die prophylaktische Handdesinfektion ist erforderlich

- vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o.ä.

In den Sanitärräumen der Kinder und Betreuer sind Möglichkeiten zur Handdesinfektion anzubringen (kein unbeaufsichtigter Zugriff durch die Kinder).



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Kinder → Das Erlernen und Festlegen des Händewaschens ist ein wichtiges Hygieneziel in der Einrichtung. Jedes Kind soll eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen. Die gründliche Händereinigung ist durchzuführen

- nach dem Spielen im Freien
- nach jeder Verschmutzung
- nach der Töpfchen- oder Toilettenbenutzung
- nach Kontakt mit Tieren
- und vor der Esseneinnahme

Nach Verunreinigung mit infektiösem Material ist eine Handdesinfektion (z.B. mit desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch) durchzuführen. Die tägliche Zahnpflege sollte nach dem Frühstück oder dem Mittagessen ausgeübt werden.

3.2.2 Fußböden und andere Flächen sowie Gegenstände

Für die unterschiedlichen Bereiche des Campus liegen einrichtungsspezifische Reinigungs- und Desinfektionspläne vor, die Folgendes beinhalten:

- konkrete Festlegungen zur Reinigung und ggf. zur Desinfektion der Räume und des Inventars sowie von Gegenständen (Vorgehensweise, Rhythmus, Mittel, Aufbereitung der Reinigungsutensilien, Benennung der Verantwortlichen)

Folgende Grundsätze sind bei Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- es ist feucht zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge)
- für die Pflege textiler Beläge sind Geräte mit Mikro- oder Absolutfiltern zu verwenden, Teppichböden täglich absaugen, 2x jährlich ist eine Feuchtreinigung (Sprüh-Extraktionsmethode) vorzunehmen
- bei den angewandten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu vermeiden
- die Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit der Kinder/SchülerInnen durchzuführen
- bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist geeignete Schutzkleidung (Handschuhe, Schürze/Kittel) zu tragen
- alle wieder verwendbaren Reinigungsutensilien (Wischmopp, Wischlappen, ...) sind nach Gebrauch aufzubereiten (vorzugsweise Waschen bei mind. 60 Grad C, alternativ einlegen in Desinfektionslösung) und bis zur erneuten Verwendung trocken zu lagern
- Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind an geeigneter Stelle und vor dem Zugriff Unbefugter gesichert aufzubewahren
- innerhalb der Einwirkzeit der Desinfektionsmittellösungen dürfen die Flächen nicht trocken- oder nachgewischt werden
- nach erfolgter Desinfektion ist zu lüften



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Bei sichtbarer Verschmutzung ist sofort zu reinigen. Für die routinemäßige Reinigung bzw. Desinfektion gelten folgende Orientierungswerte:

- die Fußböden der Gruppen-, Schlaf-, Übergabe-, Garderoben- und Sanitärräume sind täglich feucht zu wischen
- Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen sind täglich, in Abhängigkeit von Nutzung – für Fußböden aus Gründen der Fußpilz- und Warzenprophylaxe desinfizierende Reinigung
- Fußböden weniger frequentierter Räume: mind. 2x/Woche bzw. nach Erfordernis
- Tische: nach Erfordernis, mind. Jeden 2. Tag
- Handläufe: 1x/Woche
- Fensterbänke, Türen: 1x/Monat
- Sporthalle: mind. 2x/Woche bzw. nach Erfordernis
- Stühle, Schränke, Regale: 1x/Monat
- Oberflächen von Einrichtungen (Schränke, Heizungen, Stühle, Regale) sind wöchentlich gründlich zu reinigen, bei Verschmutzung sofort.
- Wandflächen im Sanitärbereich sind einmal wöchentlich zu reinigen.
- Türklinken im Sanitärbereich sind täglich zu reinigen
- Gebrauchsgegenstände (z.B. Spielzeug, Laufgitter, Beschäftigungsmaterialien) sind wöchentlich gründlich zu reinigen, bei Verschmutzung sofort
- Spielzeuge für Säuglinge und Krabber sind in die tägliche Reinigung einzubeziehen
- Zahnputzbecher und –bürsten, Kämme und Haarbürsten sind personengebunden zu verwenden, regelmäßig zu reinigen und bei Bedarf zu wechseln
- Waschbecken, Toilettenbecken und –sitze, Ziehgriffe oder Spültasten und Fäkalienausgüsse sind täglich zu reinigen
- Toilettenbürsten sind außerhalb des Zugriffsbereichs der Kinder aufzubewahren und regelmäßig zu reinigen und bzw. zu wechseln
- für Gruppen bereitgestellte Töpfchen und Kindersitze für das WC sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren, zu reinigen und trocken aufzubewahren
- Wickeltische und Säuglingswaagen sind nach jeder Benutzung desinfizierend zu reinigen (Desinfektion kann entfallen, wenn Einmalunterlagen verwendet und nach jeder Benutzung gewechselt werden.)
- Säuglingsbadewannen sind nach jeder Benutzung desinfizierend zu reinigen
- Babyflaschen und Sauger sind in einem Geschirrspüler bei mindestens 60 Grad C zu waschen und zu trocknen oder in einem Vaporisator aufzubereiten und bis zur nächsten Verwendung trocken und geschützt aufzubewahren
- Windelbehälter für schmutzige Windeln sind täglich zu leeren und nach erfolgter Desinfektion zu reinigen. Mülltüten mit Einwegwindeln sind mit dem Hausmüll zu entsorgen
- Fieberthermometer sind nach der Benutzung zu reinigen bzw. nach rektaler Messung zu desinfizieren
- Planschbecken sind nach jeder Benutzung oder bei Verschmutzung zu reinigen



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

- zweimal pro Jahr ist eine Grundreinigung unter Einbeziehung von Lampen, Fenstern, Heizkörpern, Türen, Teppichböden, Vorhängen, Jalousien, Turngeräten, Rohrleitungen, Verkleidungen, Regalen durchzuführen

Beim Auftreten übertragbarer Krankheiten in der Einrichtung sind Desinfektionsmaßnahmen als gezielte Schutzmaßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Infektion nach Absprache mit dem Gesundheitsamt durchzuführen. Beim Auftreten von Durchfallerkrankungen im Territorium können prophylaktische Desinfektionsmaßnahmen in den Einrichtungen ebenfalls sinnvoll sein. Durch Auslegen von Schmutzmatten in der Eingangszone kann der Schmutzeintrag erheblich vermindert werden.

3.2.3 Bekleidung, Wäschehygiene

Vom Personal ist darauf zu achten, dass eine den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung sowohl in der Einrichtung als auch im Freien getragen werden. Die Häufigkeit des Wäschewechsels ist vom Verschmutzungsgrad abhängig. Grundsätzlich ist verunreinigte Wäsche sofort zu wechseln. Darüber hinaus können folgende Richtwerte herangezogen werden:

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| • Seifenlappen (personengebunden) | täglich |
| • Handtücher (personengebunden) | wöchentlich |
| • Badetücher (personengebunden) | wöchentlich |
| • Schlafbekleidung | wöchentlich |
| • Bezüge der Spielmatten | wöchentlich |
| • Bettwäsche | alle 2 Wochen |
| • Schlafdecken | 1 x jährlich |
| • Matratzen, Kissen u. ä. | 1 x jährlich |
| • Geschirrhandtücher | täglich |

Wird Wäsche in der Einrichtung selber gewaschen, ist auf eine Trennung von Schmutzwäsche und sauberer Wäsche zu achten. Saubere Wäsche darf nicht im Schmutzwäschebereich getrocknet werden. Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche u.Ä. – Behandlung mit 60 Grad C-Waschgang. Mit infektiösen Ausscheidungen verunreinigte Wäsche soll vor dem Waschen in Desinfektionsmittel eingelegt bzw. mit einem desinfizierenden Waschverfahren gewaschen werden.

3.3 Umgang mit Lebensmitteln

Alle Beschäftigten, die mit Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung in Berührung kommen, müssen die Inhalte der §§ 42 und 43 des IfSG kennen und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 vorweisen können. (s. 4.1.1 und 4.3.1) Ein eigener Hygieneplan für den Küchenbereich ist in Abstimmung mit der Lebensmittelüberwachungsbehörde zu erstellen. Leichtverderbliche Lebensmittel bzw. solche, bei denen der Hersteller dies vorschreibt, sind kühl zu lagern.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Die Anlieferung von Speisen darf nur in ordnungsgemäß gereinigten geschlossenen Behältern erfolgen. Vor der Zubereitung und Ausgabe von Essen sind die Hände antiseptisch zu waschen. Personal mit eitrigen Wunden an den Händen darf keinen Umgang mit unverpackten Lebensmitteln haben. Bei Verletzungen an den Händen sind beim Umgang mit Lebensmitteln Handschuhe zu tragen. Für die Essenausgabe sind saubere Gerätschaften zu benutzen. Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine Temperatur von ≥ 65 Grad C aufweisen. Auf Lebensmittel darf nicht gehustet oder geniest werden.

Übrig gebliebene zubereitete Speisen sind zu entsorgen. Einfrieren von Resten ist verboten. Die Ausgabe von Rohmilch ist nicht zulässig. Lebensmittel, die unter Verwendung von rohen Bestandteilen von Hühnereiern hergestellt werden, müssen vor Abgabe ausreichend durcherhitzt werden. Alle benutzten Geschirr- und Besteckteile sind heiß zu reinigen, z.B. 65 Grad C-Programm in einer Haushaltsgeschirrspülmaschine. Geschirrtücher und Lappen sind nach Benutzung aufzubereiten oder zu werfen. Tische, Essentransportwagen und Tablettts sind nach der Esseneinnahme zu reinigen.

3.3.1 Mitgebrachte Lebensmittel

Gegen das Mitbringen von Lebensmitteln durch Schüler, Eltern usw. nicht nur für den Eigenbedarf bestehen dann keine Bedenken, wenn grundsätzlich und ausschließlich vollständig durchgebackene Kuchen ohne Füllungen, Glasuren usw. angeboten werden sollen. Vor Esseneinnahme ist durch das Personal festzustellen, ob die mitgebrachten Lebensmittel sich in einem einwandfreien Zustand befinden. Übrig gebliebene Lebensmittel sind am gleichen Tag zu entsorgen.

3.4 Sonstige Hygieneanforderungen

3.4.1 Abfallbeseitigung

Es sind Maßnahmen der Abfallvermeidung festzulegen (siehe Müllkonzept). Die Abfälle sind innerhalb der Einrichtungen in gut schließenden und gut zu reinigenden Behältnissen zu sammeln und mindestens einmal täglich in die Abfallsammelbehälter außerhalb des Gebäudes zu entleeren. Die Sammelbehälter sind auf einem befestigten und verschatteten Platz und nicht im Aufenthaltsbereich der Schüler mindestens 5m von Fenstern und Türen entfernt aufzustellen. Einwegwindeln sind mit dem Hausmüll zu entsorgen. Für Chemikalien gelten besondere Entsorgungsvorschriften. Der Stellplatz ist sauber zu halten.

3.4.2 Schädlingsbekämpfung

Gesundheitsschädlinge sind Tiere, durch die Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können. Als potenzielle Gesundheitsschädlinge kommen insbesondere Schaben, Pharaoameisen, Flöhe, Fliegen, Ratten und Mäuse in Betracht. Es sind regelmäßig Bedarfskontrollen durchzuführen, die zu dokumentieren sind.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Bei Feststellung von Schädlingen ist unverzüglich die Schädlingsart zu ermitteln, wobei Belegexemplare zur Bestimmung über das zuständige Gesundheitsamt an ein entomologisches Labor eingesandt werden können. Von dort aus erfolgt eine sachkundige Beratung zur Schädlingsart und zur Bekämpfung. Bei Befall informiert der Leiter der Einrichtung das Gesundheitsamt und beauftragt einen kompetenten Schädlingsbekämpfer. (Empfehlungen durch das Gesundheitsamt: 03321- 403-0, Goethestraße 59-60)

3.4.3 Vermeidung einer Gefährdung durch Giftpflanzen

Kindereinrichtungen sind von den giftigsten Vertretern und solchen Giftpflanzen, deren Früchte auf Kinder besonders anziehend wirken, freizuhalten. Auskünfte sind bei örtlichen Gärtnereien und Pflanzenhandlungen einzuholen. Die Da-Vinci-Campus Nauen gGmbH hat bei Anlegen der Außenanlagen auf giftfreie Bepflanzung geachtet. Häufigste Symptome bei Aufnahme giftiger Pflanzenteile: Übelkeit, Erbrechen, vermehrter Speichelfluss, seltener Durchfall. Weitere Symptome (je nach Pflanzenart):

- trockene Mundschleimhaut,
- Pupillenerweiterung, Unruhe, Kaltschweißigkeit, Lähmungserscheinungen,
- Haut- und Schleimhautreaktionen

Nach Verzehr vermeintlich giftiger Pflanzenteile auch ohne Symptome unverzüglich Arzt oder eine Giftinformationszentrale (030-19240) anrufen (Symptome schildern, ggf. Pflanzenart nennen, Menge und Zeitpunkt der Aufnahme nennen.) Umgehend Artbestimmung einleiten (Apotheker, Gärtner)

Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Entfernen der Pflanzenteile aus dem Mund (Ausspucken oder Ausspülen mit Flüssigkeit)
- Kein Erbrechen auslösen!
- Anschließend Flüssigkeit trinken (keine Milch!)
- Ärztliche Behandlung organisieren
- Informationsblatt: GUV – SI 8018: „Giftpflanzen – beschauen, nicht kauen.“

3.4.4 Trinkwasser/Badewasser/Wasserspiel- und Erlebnisbereiche

Die hygienischen Anforderungen an das Trinkwasser werden durch die „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung- TrinkwV)“ und die §§ 37-39 des Infektionsschutzgesetzes geregelt.

- Das in Kindereinrichtungen und Schulen verwendete Warm- und Kaltwasser für den menschlichen Gebrauch (Kochen, Waschen) muss generell der Trinkwasserordnung entsprechen.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

- Regenwasser darf für den menschlichen Gebrauch nicht verwendet werden.
- Aus hygienischer Sicht sind Wasserspiel- und Erlebnisbereiche, bei denen Trinkwasser über befestigte Flächen (z. B. Fliesen, Terrazzo) mit Bodeneinlauf versprüht, verregnet oder verrieselt wird, unproblematisch.
- Bei Einrichtung von Modderspielplätzen muss ausschließlich Trinkwasser verwendet werden.
- Das genutzte Bodenmaterial muss frei von Kontaminationen sein.
- Eine zwischenzeitliche Austrocknung des Sandes schützt vor Keimvermehrungen.
- Bei groben Verunreinigungen ist der Sand zu wechseln.
- Starker Schmutzeintrag aus der Umgebung ist zu vermeiden.
- Planschbecken werden täglich mit frischem Wasser gefüllt und abends wieder entleert.
- Nach Leerung ist täglich eine gründliche Reinigung vorzunehmen.
- Zur Füllung ist Wasser mit Trinkwasserqualität zu verwenden.
- Bei Verunreinigung des Wassers (z.B. durch Fäkalien) ist sofortiger Wasserwechsel und gründliche Reinigung und Desinfektion des Beckens erforderlich.

3.4.5 Spielsand

Bei Neubefüllung muss vom Lieferanten die Qualität des Sandes durch Zertifikat ausgewiesen werden. Auf ein gutes Abfließen von Wasser ist zu achten.

- Zulauf von Hunden und Katzen unterbinden
- Sandkästen über Nacht und an Wochenenden möglichst abdecken
- Häufiges Auflockern zur Reinigung und Belüftung des Sandes (möglichst tiefgründig)
- Aufstellen von Abfallkörben
- tägliche visuelle Kontrollen auf organische (Tierexkrememente, Lebensmittel, Müll etc.) und anorganische Verunreinigungen (z.B. Glas), Verunreinigungen aller Art sind sofort zu eliminieren
- Sandwechsel bei starker Verschmutzung sofort, ansonsten jährlich bis zu 3 Jahren

3.5 Erste Hilfe

Der/Die Leiter/in der Einrichtung hat zu veranlassen, dass das Personal jährlich zu Gefahren und Maßnahmen zum Schutz einschließlich der Ersten Hilfe unterwiesen wird. Geeignetes Erste-Hilfe-Material:

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 „Verbandkasten E“
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 „Verbandkasten C“
- Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel zur Hände- und Flächendesinfektion auszustatten



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Aufgaben des Hygienebeauftragten: Verbrauchte Materialien sind umgehend auszutauschen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere sind Ablaufdaten zu überprüfen und verfallene Materialien zu ersetzen. In unmittelbarer Nähe des Telefons müssen die Notrufnummern und die Rufnummern des Notarztes, der Taxizentrale, des Krankenhauses und der Giftzentrale verfügbar sein.

4 Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

4.1 Gesundheitliche Anforderungen

4.1.1 *Betreuungs-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal*

Personen, die an einer ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen der Verdacht darauf besteht oder die an Krätze oder Läusebefall leiden, dürfen solange in den Gemeinschaftseinrichtungen keine Tätigkeiten ausüben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

4.1.2 *Kinder, Jugendliche*

Für Kinder und Jugendliche gilt Punkt 4.1.1 mit der Maßgabe, dass sie der Gemeinschaftseinrichtung dienende Räume nicht betreten, Einrichtungen nicht benutzen und an Veranstaltungen nicht teilnehmen dürfen.

4.2 Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht

Das IfSG verpflichtet alle in der Gemeinschaftseinrichtung betreuten und tätigen Personen der Leitung unverzüglich mitzuteilen, wenn sie von einem der in § 34 (siehe Anlage 6) benannten Krankheitsfälle betroffen sind. Dazu sind Belehrungen durchzuführen.

4.3 Belehrungen

4.3.1 *Personal im Küchen- und Lebensmittelbereich*

Der Arbeitgeber führt jährlich Belehrungen durch, die dokumentiert und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgezeigt werden.

4.3.2 *Lehr-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal*

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren belehrt der Arbeitgeber Beschäftigte über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren ist.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

4.3.3 Kinder, Jugendliche, Eltern

Jede Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung neu betreut wird, oder deren Sorgeberechtigte werden ebenfalls über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten durch den Leiter belehrt. Diese Belehrung kann schriftlich oder mündlich erfolgen und sollte durch Unterschrift betätigt werden.

4.4 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

4.4.1 Wer muss melden

Grundsätzlich ist der feststellende Arzt verpflichtet, die Krankheiten zu melden. Ist das jedoch nicht erfolgt bzw. treten zusätzlich Erkrankungen in den Einrichtungen auf, so muss der Leiter der Einrichtung das Auftreten bzw. den Verdacht unverzüglich (Innerhalb von 24 Stunden) dem zuständigen Gesundheitsamt melden: 03321- 4030. Dies gilt auch beim Auftreten von 2 oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind.

Meldeinhalte

- Art der Erkrankung
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anzahl der Erkrankten (bei Häufungen)
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen (Schule, Elternhaus, Geschwister)
- ggf. Art des Untersuchungsmaterials, Nachweismethode, Untersuchungsbefund
- Name, Anschrift, Telefonnummer des Arztes bzw. der Einrichtung

Maßnahmen in der Einrichtung einleiten

- Isolierung Betroffener
- Verständigung von Angehörigen
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen

4.4.2 Information der Betreuten/Sorgeberechtigten, Maßnahmeneinleitung

Tritt eine meldepflichtige Infektionskrankheit oder ein entsprechender Verdacht in der Einrichtung auf, so müssen ggf. durch die Leitung der Einrichtung die Betreuten/Sorgeberechtigten darüber anonym informiert werden, um für die Betreuten oder gefährdete Familienangehörige notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Die Information kann in Form von:

- gut sichtbar angebrachten Aushängen im Eingangsbereich oder sonstigen Räumlichkeiten der Einrichtung,
- Merkblättern mit Informationen über die Erkrankung und notwendigen Schutzmaßnahmen,
- Informationsveranstaltungen oder persönlichen Gesprächen erfolgen.

Alle Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu koordinieren.

4.4.3 Besuchsverbot und Wiedenzulassung

Der erneute Besuch der Einrichtung ist dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Erkrankung abgeklungen bzw. nach ärztlichem Urteil, nachzuweisen durch ein schriftliches Attest, eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

4.5 Schutzimpfungen

Seit dem 01.03.2020 gibt es das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ – kurz Masernschutzgesetz. Da Kinder besonders gefährdet sind und gerade in Schulen, wie auch in anderen Gemeinschaftseinrichtungen, eine hohe Ansteckungsgefahr besteht, betrifft dieses Gesetz die in Schulen Tätigen sowie die Schülerinnen und Schüler als auch Kinder in den Kindertagesstätten.

Das Rundschreiben 3/20 vom 24.02.2020 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erläutert, wie die Schulen an dieser Stelle zu verfahren haben und wie der Nachweis durch die Sorgeberechtigten zu erbringen ist.

Grundsätzlich sind die Regelungen des Rundschreibens ausnahmslos umzusetzen. Für die in Schule Tätigen sind entsprechende Übersichten zum Nachweis des Impfschutzes zu führen. Für die Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in der Kindertageseinrichtung gilt der gleiche Grundsatz. Hier muss ebenfalls das Vorzeigen des Impfschutzes in der entsprechenden Akte und im Schulverwaltungsprogramm vermerkt werden.

Darüber hinaus existiert in Deutschland derzeit keine Impfpflicht. Die entsprechenden Impfungen und das dazu empfohlene Impfbuch für alle Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind, wie die Impfempfehlungen für Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen, in den Empfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut) sowie den Impfempfehlungen der Länder verankert.

5 Sondermaßnahmen beim Auftreten von Durchfallerkrankungen

- Das erkrankte Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern möglichst getrennt von den übrigen Kindern zu betreuen.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

- Oberflächen und Gegenstände, mit denen das Kind in Berührung kam (intensiver Kontakt), sind zu desinfizieren (viruswirksames Desinfektionsmittel mit Wirksamkeit gegen die häufigsten in Kindereinrichtungen vorkommenden Viren nach Herstellerangaben, z.B. Rotaviren).
- Nach Umgang mit dem erkrankten Kind ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- Die das erkrankte Kind betreuende Person soll nicht in die Essenzubereitung und –verteilung eingebunden werden.
- Nach jeder Toiletten- und Töpfchenbenutzung durch ein Kind mit Durchfall sind das Toilettenbecken und die WC-Brille oder das Töpfchen zu desinfizieren. Töpfchen sind personengebunden zu verwenden.
- Auf die Verwendung von Einmalhandtüchern ist unbedingt zu achten. Alternativ kann ein täglicher Handtuchwechsel (personengebundenes textiles Handtuch) vorgenommen werden.
- Die Eltern des Kindes sind zu informieren.
- Die Eltern aller Kinder sollen anonym über die aufgetretene Durchfallerkrankung informiert werden.
- Ein Arztbesuch bei Auftreten der gleichen Symptome ist erforderlich.
- Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen eine Kindereinrichtung nicht besuchen.

6 Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen

- Bei Auftreten von Kopflausbefall hat die Leitung der Einrichtung unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen: 03321-4030
- Das befallene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern getrennt von den übrigen Kindern zu betreuen.
- Mitgabe persönlicher Gegenstände (z.B. Käämme) an die Eltern mit Hinweisen zur Behandlung.
- Die Behandlung ist i.d.R. durch die Erziehungsberechtigten vorzunehmen und deren sachgerechte Ausführung in schriftlicher Form zu bestätigen.
- Danach darf die Kindereinrichtung wieder besucht werden.

Sollte bei dem betroffenen Kind innerhalb von 4 Wochen wiederholt Kopflausbefall auftreten, ist zur Bestätigung des Behandlungserfolges ein schriftliches ärztliches Attest abzufordern. Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass 9-10 Tage nach der Behandlung eine Nachkontrolle und Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden muss.

Die Eltern der Kinder mit engerem Kontakt zu einem befallenen Kind müssen umgehend über das Auftreten von Kopfläusen unterrichtet werden. Diese Kinder, sowie deren Familienangehörige, sollen sich einer Untersuchung und gegebenenfalls auch einer Behandlung unterziehen.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Bei starkem Befall sind die Aufenthalts- und Schlafräume der Betroffenen von ausgestreuten Läusen zu befreien (ggf. Absprache mit dem Gesundheitsamt): gründliches Absaugen der Böden und Polstermöbel sowie von Kopfstützen und textilem Spielzeug; weitere Maßnahmen nach Angaben des Gesundheitsamtes.

- Handtücher, Bettwäsche u.Ä. bei mind. 60 Grad C (> 15 min) waschen
- wenn thermische Behandlung nicht möglich ist: Aufbewahrung der Textilien in einem gut verschließbaren, dichten Plastiksack für mindestens 3 Wochen bei Zimmertemperatur
- tiefrieren unter – 10 Grad C über mind. 24 Stunden ist eine weitere Variante (z.B. textiles Spielzeug u.a.)

Sind in einer Kindereinrichtung Läuse aufgetreten, sollten für den Zeitraum von 6 Wochen einmal wöchentlich gründliche Kontrollen auf Kopflausbefall vorgenommen werden (ggf. durch die Erzieherinnen, Regelung im Aufnahmevertrag bzw. der Benutzungsordnung).

7 Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze

Bei Auftreten einer Krätzeerkrankung bzw. deren Verdacht hat die Leitung der Kindereinrichtung gem. § 34 (6) IfSG unverzüglich das Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Ist ein Kind an Krätze erkrankt oder besteht der Verdacht, muss es sofort von den übrigen Kindern bis zur Abholung getrennt werden.

- Mitgabe persönlicher Gegenstände mit Hinweisen zur Behandlung
- alle an Krätze Erkrankten, Krankheitsverdächtigen und Kontaktpersonen sind möglichst schnell einem erfahrenen Hautarzt vorzustellen
- die Auflagen des Gesundheitsamtes sind strikt einzuhalten
- die Wiedermilbenzulassung in die Kindereinrichtung kann erst nach sachgerechter Behandlung und Erfolgskontrolle durch den behandelnden Hautarzt erfolgen, der den Behandlungserfolg zu bescheinigen hat
- Bei einem Krätzeausbruch ist dafür zu sorgen, dass alle Erkrankten und ungeschützten Kontaktpersonen (u.a. auch das betreuende Personal) gleichzeitig behandelt werden (Koordinierung durch das Gesundheitsamt)
- Bettwäsche so heiß wie möglich waschen, Buntwäsche bei 60 Grad C mind. 20 Min., Bettstaub vorher absaugen
- schlecht zu waschende Textilien usw. können in verschweißten Plastiksäcken bei Zimmertemperatur 14 Tage aufbewahrt werden (bei 25 Grad C genügt 1 Woche - danach sind Milben abgestorben)
- zur Entwesung von Matratzen, Polstermöbeln und Fußbodenbelägen gründliches und wiederholtes Absaugen mit einem starken Staubsauger; ggf. Einschweißen kontaminierter Gegenstände (Matratzen, Polsterstühle usw.) in dicke Ein- oder Zweischichtfolie und Abstellen in einem gesonderten Raum (14 Tage bei Zimmertemperatur)
- Matratzen können auch einer Matratzendesinfektionsanlage zugeführt werden (90 Grad C, 5 Min.)



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

- kontaminierte Plüschtiere usw. können auch bei < -10 Grad C eingefroren werden

Nach Auftreten von Krätzeerkrankungen sind alle behandelten sowie potentiellen Kontaktpersonen für 6 Wochen einer ständigen Überwachung zu unterziehen (Koordinierung durch das Gesundheitsamt).

8 Kitahund Hooper - Informationen in Bezug auf den Einsatz

Der Kitahund Hooper wird zur tiergestützten Pädagogik in der Kita eingesetzt. Der Hygieneplan hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren.

Ansprechpartner ist ausschließlich Vanessa Eckart.

Rechtsgrundlage zum Einsatz des Hundes bietet § 36 des Infektionsschutzgesetzes.

Dokumentation:

Frau Eckart hat mit ihrem Hund Hooper ein Zertifikat als Kitahund absolviert. Folgende Unterlagen können jederzeit bei der Kitaleitung eingesehen werden:

- tierärztliches Gesundheitsattest
- Impfausweis
- Entwurmungsprotokoll
- Versicherungsnachweis

Zugangsbeschränkungen:

Der Hund erhält keinen Zugang zur Küche, den Sanitärbereichen und den Schlafräumen. Der Kontakt mit Kindern, die eine bekannte Hundehaarallergie haben, wird vermieden. Zuvor wurde eine Abfrage an alle Eltern der Kitakinder gestellt. Kinder dessen Eltern oder Geschwister allergisch auf Hundehaare reagieren, werden nach dem Kontakt mit dem Hund umgezogen, sodass der Kontakt minimiert wird.

Anforderung an die Tierpflege:

Der Hund ist privat in der Familie von Frau Eckart integriert. Frau Eckart ist für die Fellpflege insbesondere für die Kontrolle von Ektoparasiten verantwortlich. Für die Endoparasiten bekommt der Hund 4x pro Jahr eine Wurmkur.

Reinigung und Desinfektion:

Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Nach dem Umgang mit dem Hund ist auf gründliche Händehygiene zu achten.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

LEONARDO DA VINCI CAMPUS

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

9 Anlagen

ERFOLGREICH LERNEN - MITEINANDER LEBEN





KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Anlage 1 – Reinigungs- und Desinfektionsplan Kita/Hort

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Händewaschen	Zu Dienstbeginn, vor dem Umgang mit Lebensmitteln, nach dem Essen, bei Verschmutzung, nach Toilettenbenutzung, nach Tierkontakt	Auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Personal + Reinigung
Händewaschen	Nach Ankunft, nach dem Spielen, vor dem Essen, bei Verschmutzung, nach Toilettengang, nach Tierkontakt	Auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Kinder
Händedesinfektion	Nach Kontakt mit Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen (z.B. nach dem Windeln), infektiösem Material, nach Ablegen der Schutzhandschuhe	3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal und Kinder + Reinigung
Prophylaktische Händedesinfektion	Vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden	Erst waschen, abtrocknen, dann desinfizieren	Händedesinfektionsmittel	Kita-Personal
Hände pflegen	Nach dem Waschen	Auf trockenen Händen gut verreiben	Hautcreme	Alle
Einrichtungsgegenstände	1x täglich, Spielzeug von Säuglingen täglich	Feucht reinigen	Reinigungslösung, Wasser	Kita-Personal
Essenausgabe	Nach Arbeitsschluss, nach Verschmutzung	Nass reinigen	Reinigungslösung, Wasser	Kita-Personal & Servicepersonal
Planschbecken	Nach jeder Benutzung, bei Verschmutzung	Feucht reinigen	Reinigungslösung, Wasser	Kita-Personal
Wickeltische, Säuglingswaagen, Säuglingsbadewannen	Nach jeder Benutzung, Nach Verunreinigung mit Körperflüssigkeiten, Stuhl	Feucht reinigen, trocknen, bei Verschmutzung desinfizieren	Reinigungslösung; Desinfektionsmittel	Kita-Personal
Fieberthermometer	Nach jeder Benutzung, nach rektaler Benutzung	Feucht abwischen	Reinigungslösung; Desinfektionsmittel oder Tuch	Kita-Personal
Waschbecken, Toilettenbecken, Toilettensitze, Ziehgriffe, Spültasten, Fäkalienausgüsse	1x täglich; bei Verschmutzung sofort	Feucht abwischen	Reinigungslösung	Kita-Personal + Reinigung
Toilettenbürsten	Regelmäßig	Reinigen und/oder auswechseln	Reinigungslösung	Reinigung
Schmutzwindelbehälter	Mindestens 1x täglich leeren, desinfizieren, reinigen	Oberflächen feucht abwischen	Desinfektionslösung, Reinigungslösung	Kita-Personal + Reinigung



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

LEONARDO DA VINCI CAMPUS

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Türen und Türklinken im Sanitärbereich	Täglich; bei Verschmutzung	Feucht reinigen	Reinigungs- lösung, Wasser	Reinigung
Fußböden	Täglich; bei Verschmutzung	Nassreinigung	Fußboden- reiniger	Reinigungs- personal
Oberflächen von Gegenständen oder Schränken, Regalen und Fußböden, Spielzeug, Waschbecken u.Ä.	a.) 1x wöchentlich, bei Verschmutzung sofort b.) Nach Verunreinigung mit Stuhl, Urin, Körperflüssigkeiten etc.	Oberflächen feucht, Fußböden nass wischen	a.) Reinigungs- mittel b.) Desinfek- tionsmittel	Reinigung
Spiel- und Ruhematten	1x wöchentlich; Abnehmbare Bezüge sind wöchentlich zu wechseln	Möglichst in der Waschmaschine (60 Grad C), anschließend trocknen	a.) Reinigungs- mittel b.) Desinfek- tionsmittel	Kita-Personal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	1x wöchentlich; arbeitstäglich	Möglichst in der Waschmaschine (60 Grad C), anschließend trocknen	Reinigungs- lösung, Waschmittel	Reinigungs- personal



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Anlage 2 – Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Schulen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Händewaschen	nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten, vor Umgang mit Lebensmitteln, nach Tierkontakt, bei Bedarf	auf die feuchte Hand geben und mit Wasser aufschäumen	Waschlotion	Personal Kinder
Händedesinfektion	nach Kontamination mit Blut, Stuhl, Urin, infektiösem Material u.Ä.	3-5 ml auf der trockenen Hand gut verreiben	Händedesinfektionsmittel	Personal Kinder
Fußboden, Flure	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Klassenzimmer	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Wasch- und Duschräume	täglich sowie bei Verunreinigung	Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Umkleide-, Wasch- und Duschkabinen	täglich, in Abhängigkeit von Nutzung	für Fußböden aus Gründen der Fußpilz- und Warzenprophylaxe desinfizierende Reinigung	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste der DGHM	Reinigungspersonal
Tische, Kontaktflächen	täglich sowie bei Verunreinigung	feucht abwischen mit Reinigungstüchern, ggf. nachtrocknen	Warmes Wasser, ggf. mit Tensidlösung (Ohne Duft- und Farbstoffe)	Reinigungspersonal
WC	Täglich, erst nach Reinigung der Klassenräume	Wischen und Nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster	nach Anweisung	einsprühen, mit sauberem Tuch trocken reiben	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Handlauf, Türklinken, Kontaktflächen, Schränke, Regale	nach Anweisung, bei sichtbarer Verschmutzung	abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher, Wischbezüge	1x wöchentlich arbeitstäglich	Reinigen, Reinigungstücher, Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen	Möglichst Waschmaschine bei mind. 60 Grad C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal
Papierkörbe leeren	1x täglich bzw. nach Bedarf	Entleerung in zentrale Abfallbehälter		Schüler/innen
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Grobreinigung mit desinfektionsmittelgetränktem Einmalwisch Tuch, Wischdesinfektion, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in Plastiksack	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste der DGHM	Reinigungspersonal



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Anlage 3 – Reinigungs- und Desinfektionsplan Internat/Wohnheim

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Händewaschen	Zu Dienstbeginn, vor Umgang mit Lebensmitteln, vor und nach dem Essen, bei Verschmutzung, nach Toilettengang, nach Tierkontakt	Auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen, gründlich abspülen und trocknen	Waschlotion	Personal
Händewaschen	Vor dem Essen, bei Verschmutzung, ggf. nach dem Spielen, nach Toilettengang, nach Tierkontakt	Auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen, gründlich abspülen und trocknen	Waschlotion	Kinder und Jugendliche
Händedesinfektion	Nach Kontakt mit Stuhl, Urin u.a. Körperausscheidungen, nach Ablegen der Schutzhandschuhe, vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden	Ausreichende Menge, mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben, i.d.R. 30 Sek; bei Viruserkrankungen Herstellerhinweise bedenken	Händedesinfektionsmittel	Personal
Hände pflegen	Nach dem Waschen	Auf trockenen Händen gut verreiben	Hautcreme	Alle
Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Schrankoberflächen, Heizkörper usw.	1x wöchentlich	Feucht reinigen	Reinigungslösung, Wasser	Personal/ BewohnerInnen
Fußböden in Gemeinschaftsräumen	Täglich	Nass reinigen	Fußbodenreiniger	(Reinigungs-) Personal
Oberflächen von Gegenständen oder Schränken, Regalen und Fußböden, Spielzeug, Waschbecken u.Ä.	Nach Verunreinigung mit Stuhl, Urin, Körperflüssigkeiten etc.	Scheuer-Wisch-Desinfektion (grobe Verunreinigungen zuerst mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Tuch entfernen)	Desinfektionsmittel- lösung	(Reinigungs-) Personal
Küchenbereich	Nach Benutzung, nach Verschmutzung	Nass reinigen	Reinigungslösung, Wasser	Personal/ BewohnerInnen
Fieberthermometer	a.) Nach jeder Benutzung b.) Nach rektaler Benutzung	Feucht abwischen	a.) Reinigungslösung b.) Desinfektions- mittel	Personal/ BewohnerInnen
Waschbecken, Toilettenbecken, Spültasten, Fäkalienausgüsse	a.) 1x täglich b.) Bei starker Verschmutzung bei Durchfallerkrankungen	a.) Feucht abwischen b.) Täglich wischdesinfizieren	a.) Reinigungslösung b.) Desinfektions- mittel	(Reinigungs-) Personal
Türen und Türklinken im Sanitärbereich	Täglich, bei Verschmutzung	Feucht reinigen	Reinigungslösung, Wasser	(Reinigungs-) Personal
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher, Wischbezüge	1x wöchentlich, arbeitstäglich	Möglichst in der Waschmaschine (60 Grad C), anschließend trocknen	Reinigungslösung, Waschmittel	(Reinigungs-) Personal



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Anlage 4 - Auszüge aus dem Infektionsschutzgesetz

§ 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten Aufgaben des Gesundheitsamtes

(1) Personen, die an

- Cholera
- Diphtherie
- Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC) (Durchfallerkrankung)
- Virusbedingtem hämorrhagischem Fieber
- Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
- Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
- Keuchhusten
- Ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- Masern
- Meningokokken-Infektion
- Mumps
- Paratyphus
- Pest
- Poliomyelitis
- Scabies (Krätze)
- Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
- Shigellose (Bakterienruhr)
- Typhus abdominalis
- Virushepatitis A oder E
- Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen in den Einrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsicht- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

(2) Ausscheider von

- Vibrio cholera O 1 und O 139
- Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
- Salmonella Typhi
- Salmonella Paratyphi
- Shigella sp.
- enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen benutzen und an Veranstaltungen teilnehmen.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Anlage 5 - Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte zum Thema „Kopfläuse“

ERFOLGREICH LERNEN - MITEINANDER LEBEN

Sehr geehrte Eltern des Kindes _____,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse/Nissen festgestellt worden. Die betroffenen Kinder sind bis zum Abschluss der Behandlung vom Besuch der/des Kita/Hort/Schule ausgeschlossen. (§ 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz).

Da eine Übertragung durch engen Kontakt bzw. Gegenstände (z.B. Kopfbedeckungen, Decken, Haarbürsten, Spielzeug u.Ä.) nicht ausgeschlossen werden kann, sollte eine gründliche Kontrolle des behaarten Kopfes Ihres Kindes erfolgen.

Bei Verdacht auf Läusebefall stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt vor. Dieser wird Ihnen – falls notwendig – ein geeignetes Präparat zur Behandlung verordnen. Bitte beachten Sie, dass auch nach sachgerechter durchgeführter Anwendung nach 8-10 Tagen eine wiederholte Behandlung erforderlich ist.

Es empfiehlt sich, Käämme, Haar- und Kleiderbürsten gründlich zu reinigen. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sind zu wechseln und bei mindestens 60 Grad C zu waschen. Gegebenenfalls sind enge Kontaktpersonen innerhalb der Familie in die Bekämpfung mit einzubeziehen.

Sie als Eltern sind gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt / Ihre Kita / Ihr Hort / Ihre Schule

Nauen, den _____

Landkreis Havelland
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow
Dezernat II
Gesundheitsamt
Telefon: 03385-551-0
Telefax: 03385-5517100



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Anlage 6 - Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

§ 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann den Kindergarten, den Hort, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in den Kindergarten, Hort, Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Eltern oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch wird in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss das Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Einrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

LEONARDO DA VINCI CAMPUS

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.



KREATIVITÄTSKINDERGARTEN
KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGS-
GRUNDSCHULE, HORT

**LEONARDO DA VINCI
CAMPUS**

KREATIVITÄTS- UND
GANZTAGSGESAMTSCHULE
INTERNATIONALES GANZTAGSGYMNASIUM
INTERNAT/WOHNHEIM

Anlage 7 - Literatur und Bezugsadressen

Infektionsschutzgesetz (IfSG) zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen vom 20.07.2000, zuletzt geändert durch Art. 2 § 3 vom 01.09.2005.

Verordnung zur Novellierung der **Trinkwasserordnung** vom 21.05.2001

Verordnung über **Lebensmittelhygiene** ... (LMHV)

Unfallverhütungsvorschriften

- 1.) GUV 26.19
„Merkblatt für den Umgang mit Reinigungs-, Pflege- und Desinfektionsmittel“
- 2.) GUV 16.4
„Richtlinie für Kindergärten – Bau und Ausrüstung“
- 3.) GUV 0.3
„Erste Hilfe“
- 4.) GUV-SI 8018
„Giftpflanzen – anschauen, nicht kauen“
- 5.) GUV-I 512
„Erste-Hilfe-Material“

Empfehlungen für die **Wiederzulassung** in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Merkblatt) www.rki.de

Liste der Deutschen Gesellschaft für **Hygiene und Mikrobiologie** (DGHM-Liste Desinfektionsmittel)

Liste der Deutschen **Veterinärmedizinischen Gesellschaft** (DVG-Liste) für den Lebensmittelbereich

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO; www.rki.de)